

Südtiroler Wirtschaftszeitung

⇒ IMU und Preisverfall: Vernichtete Rente	4
⇒ Verbot von Bargeldzahlungen: Export des Schwarzgeldes	5
⇒ Tourismus: „Geschenke“ des Hauses	19
⇒ Südtiroler Automarkt: Die Rache der PS-Fans	24
⇒ Preisdruck in der Bauwirtschaft: Auf Teufel komm raus	27

Wochenblatt für Wirtschaft und Politik — 84. Jahrgang, Nr. 44 | 12, Freitag, 16. November 2012 — € 3,00 ⇒ www.swz.it

⇒ Südtiroler Wirtschaft

⇒ Südtiroler Wirtschaft

⇒ Informationstechnologien

⇒ **Besondere**

Ihr Profi für Kälte- und Klimatechnik

16 — Südtiroler Wirtschaft

Südtiroler Wirtschaftszeitung — Nr. 44 | 12 — Freitag, 16. November 2012

Sicheres elektronisches Postfach – Bis Ende 2013 müssen auch Einzelfirmen einschließlich der Bauern einen Internetzugang haben

Ein PEC für alle Fälle

Unternehmen, die in Form einer Gesellschaft tätig sind, und Freiberufler müssen sie schon haben, jetzt werden auch Einzelunternehmen verpflichtet, sich eine zuzulegen: Die Rede geht von einer PEC-Adresse, einem sicheren elektronischen Postfach. **Die neue Pflicht bereitet Probleme.**

Rom/Bozen – Italien ist bemüht, den Verwaltungsaufwand im Umgang mit den Unternehmen zu verringern. Mit einem Gesetzesdekret wurde deshalb im Jahr 2008 verfügt, dass neu gegründete Gesellschaften nur dann in das Firmenregister eingetragen werden, wenn sie nachweisen, dass sie über eine PEC-Adresse verfügen. Das Kürzel PEC steht

Pflicht auf alle Unternehmen ausgeweitet

und so viel wie „sicheres elektronisches Postfach“ bedeutet. Eine E-Mail, die über eine PEC-Adresse verschickt und an eine PEC-Adresse gerichtet wird, ist rechtlich einem eingeschriebenen Brief mit Rückantwort („raccomandata con ricevuta di ritorno“) gleichgestellt. Die erwähnte Norm besagte auch, dass alle öffentlichen Verwaltungen ein solches Postfach haben müssen und die bereits eingetragenen Freiberufler ein Jahr Zeit haben, sich eine PEC-Adresse zuzulegen; alle als Gesellschaften eingetragenen Unternehmen wurden verpflichtet, eine PEC-Adresse innerhalb von drei Jahren nachzuerreichen. Die Termine sind dann verlängert worden, die zuletzt geltende Fälligkeit war der 30. Juni 2012.

Im Grunde ist PEC für den Endanwender ein ganz normales E-Mail-Postfach, wie es jeder kennt und regelmäßig benutzt. Es gibt aber einige technische Unterschiede, die es möglich machen,

für „Posta elettronica certificata“, was wörtlich übersetzt zertifizierte elektronische Post heißt



Foto: Shutterstock

dass aus einer E-Mail ein elektronischer Einschreibebrief wird. Über die zertifizierte elektronische Mailbox erhält der Absender beim Versenden der E-Mail eine Bestätigung und eine zweite, wenn die E-Mail beim Empfänger ankommt. Damit ist der Weg einer Nachricht genau nachvollziehbar. Es gibt eine Reihe von PEC-Anbietern, bei denen ein solches sicheres Postfach bestellt werden kann. Die Nachrichtenübermittlung zwischen PEC-Teilnehmern erfolgt in verschlüsselter Form.

Mit Gesetzesdekret Nr. 179 vom 18. Oktober 2012, das den Titel „Ulteriori

misure urgenti per la crescita del Paese“ trägt (Amtsblatt Nr. 245 vom 19. Oktober), ist nun festgelegt worden (Art. 5), dass die Pflicht zur Führung eines zertifizierten elektronischen Postfaches auf alle Einzelfirmen ausgedehnt wird, die sich ins Firmenregister bzw. ins Verzeichnis der Handwerksunternehmen eintragen lassen. Das heißt: Seit 19. Oktober sind alle neuen Einzelfirmen gehalten, sich eine PEC-Adresse zuzulegen, denn andernfalls werden sie nicht eingetragen und können ihre Tätigkeit nicht ausüben. Auch Jungbauern, die einen Hof übernehmen, können dies

nur tun, wenn sie ein sicheres Postfach besitzen.

Weiters besagt das erwähnte Gesetzesdekret, dass alle bereits aktiven Einzelfirmen (mit Ausnahme jener, gegen die ein Konkursverfahren läuft) verpflichtet sind, ein sicheres elektronisches Postfach einzurichten und die Adresse bis zum 31. Jänner 2013 dem Firmenregister mitzuteilen. Schließlich wird verfügt, dass beim Ministerium für die wirtschaftliche Entwicklung ein Verzeichnis aller PEC-Adressen der Unternehmen und Freiberufler angelegt wird.

Ein elektronisches Postfach für alle noch so kleinen Unternehmen, für sogenannte Ein-Mann-Firmen, für Bauern: Was bedeutet das?

Walter Kasslatter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Klausen und St. Ulrich, ist kategorisch: „Da schießt die Regierung weit über das Ziel hinaus und richtet Schaden an. Unser Büro zum Beispiel betreut viele kleine Firmen, die keinen Computer besitzen. Das

Änderungen bei Umwandlung in ein Gesetz?

ist nun einmal die Realität. Nun werden diese per Gesetz gezwungen, sich einen Computer mit Internetanschluss zuzulegen und eine PEC-Adresse einzurichten. Das sind Kosten, und ältere Leute sind damit auch überfordert, sie müssten ja einen Kurs machen, um sich zurechtzufinden. Nach all den Schäden, die die-

se Regierung zusammen mit den Eurokraten verursacht hat, ist die Pflicht zur Einrichtung einer PEC-Adresse für viele Kleinstunternehmen wirklich das Allersetzte“, sagt Kasslatter.

Tatsächlich bereitet diese Vorschrift manchen Mini-Firmen und vielen Bauern große Schwierigkeiten. Junge Leute, die sogenannten „digital natives“, sind mit dem Web großgeworden und verfügen über einen PC und einen Internetanschluss; auch etwas ältere Wirtschaftstreibende besitzen das notwendige Know-how, zumal sie aus beruflichen (Kalkulation, Planung, Buchhaltung usw.) wie aus privaten Gründen oft am Computer sitzen. Aber ältere Menschen dürften vielfach überfordert sein. Sie werden auf diese Weise zu Investitionen und Ausbildungen gezwungen, die ihnen

Die originelle Art danke zu sagen mit Original Sacher Präsents für treue Kunden.

Sacher Shop
BOZEN
Bozen, Waltherplatz 21 www.sachershop.it

keine und der Verwaltung so gut wie keine Vorteile bringen.

Allerdings ist es nicht notwendig, sich einen PC zuzulegen, um eine PEC-Adresse einzurichten. Wie Gernot Weithofer vom Internetdienstleister Limitis in Welsberg bestätigt, genügt dafür ein E-Mail-fähiges Gerät (Tablet, Smartphone). Dies entschärft das Problem allerdings weder hinsichtlich der Kosten noch hinsichtlich der vielfach nicht vorhandenen Kenntnisse.

Es gibt deshalb Bemühungen, diese Bestimmung im Zuge der bevorstehenden Umwandlung des Dekretes in ein ordentliches Gesetz abzuändern.

Robert Weißensteiner

robert@swz.it